



# **St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung**

**Tätigkeitsbericht 2008**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Stiftungsidee.....	3
Stiftungsgeschäft .....	3
Stiftungszweck .....	4
Stiftungsaufsicht .....	5
Stiftungsorgan.....	5
Stiftungsvorstandssitzungen.....	6
Stiftungsarbeit.....	6
Ausblick .....	7

## Stiftungsidee

Die Gesellschaften, St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, St. Augustinus Heime GmbH, St. Augustinus Kindergarten GmbH und seit September 2007 auch die St. Marien Hospital Buer GmbH – zusammen gesehen der zweitgrößte Arbeitgeber Gelsenkirchens - nehmen für die Bevölkerung in Gelsenkirchen und Umgebung eine tragende Rolle in der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen ein.

Um dieser Verantwortung im Dienst am Menschen auch über Generationen hinaus gerecht zu werden, hat der Kirchenvorstand der Propsteigemeinde St. Augustinus im Jahre 2006 beschlossen, durch Gründung der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung den Bestand der unter dem Dach der St. Augustinus GmbH stehenden sozialen Einrichtungen und der damit verbundenen rund 1.400 Arbeitsplätze dauerhaft abzusichern. Hierzu wurde das dazugehörige Grundvermögen, bis dahin im Eigentum der Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus, in die Stiftung eingebracht, um damit möglichst dauerhaft die Grundlagen unserer Gesellschaften gegen viele Unwägbarkeiten künftiger Entwicklungen, z.B. Schutz vor der Privatisierung im Gesundheits- und Pflegewesen, zu sichern und die Gesellschaften in ihrer Substanz nachhaltig zu stärken.

**Stiften hat „Ewigkeitscharakter“**

## Stiftungsgeschäft

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Gründung der Stiftung erfolgte mit Stiftungsgeschäft vom 18. Oktober 2006.

Die Stiftung wurde am 14. November 2006 durch die Bezirksregierung Münster anerkannt. Das bischöfliche Generalvikariat Essen hat die Stiftung bereits am 29. September 2006 genehmigt.

Mit notariellem Vertrag vom 21. Juni 2007 wurde der Stiftung von der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen, Grundbesitz übertragen. Die die Nutzung des Grundbesitz regelnden Betriebsüberlassungsverträge vom 2. August 1996 zwischen der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen und der Marienhospital Gelsen-

kirchen GmbH, der St. Augustinus Heime GmbH sowie der St. Augustinus Kindergarten GmbH wurden ebenfalls mit übertragen.

## Stiftungszweck

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine Förderstiftung im Sinne von § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird unter der Steuernummer 319/5927/0194 beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd geführt. Sie ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStVD) auszustellen.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Überlassung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere durch die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Zwecke sollen insbesondere verwirklicht werden durch die unentgeltliche Nutzungsüberlassung an die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

## Stiftungsaufsicht

Als eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts unterliegt die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung der Stiftungsaufsicht des Bistums Essen. Zentrale Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, über die Einhaltung des Stifterwillens durch die Stiftungsorgane zu wachen.

## Stiftungsorgan

Einziges Organ der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist der **Vorstand**, der aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes der katholischen Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen bzw. deren Rechtsnachfolgerin besteht. Der **Stiftungsvorstand** hat die Aufgabe, die Spenden und Stiftungsgelder sachgemäß zu verwalten sowie Zuwendungen zu gewähren.

Der Stiftungsvorstand setzt sich im Jahr 2008 wie folgt zusammen:

Herr Propst Manfred Paas (Vorsitzender)  
Herr Franz-Josef Brockhaus (Stellv. Vorsitzender)  
Frau Ingeborg Friemer-Klee  
Herr Klaus Bauer  
Herr August Ferdinand Deuse  
Herr Andreas Grumpe  
Herr Herbert Hentschel  
Herr Markus Kabuth  
Herr Gerhard Krentzek  
Herr Hans-Günther Kruszewski  
Herr Heinrich Küch  
Herr Frank Petersen  
Herr Detlef Siegert  
Herr Werner Skiba  
Herr Heribert Walter  
Herr Markus Wohlgemuth  
Herr Luidger Wolterhoff

Der Stiftungsvorstand unter dem Vorsitz von Herrn Propst Manfred Paas ist sich der großen Verantwortung gegenüber den Einrichtungen der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH bewusst. Der Fortbestand der sozialen Einrichtungen im Konzernverbund der St.

Augustinus Gelsenkirchen GmbH und letztendlich das Wohl der Menschen, die die Hilfe dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen, bestimmt das Handeln der Stiftung.

## Stiftungsvorstandssitzungen

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2008 insgesamt an 5 Terminen zusammen:

27. Mai 2008,  
25. Juni 2008,  
27. August 2008,  
21. Oktober 2008 und  
03. Dezember 2008.

## Stiftungsarbeit

Nach kirchenaufsichtsrechtlicher Genehmigung durch das Bistum Essen und staatlicher Anerkennung hat der Münsteraner Regierungspräsident Dr. Jörg Twenhöven im November 2006 in einem feierlichen Festakt die Stiftungsurkunde übergeben. In Folge des Umstrukturierungsprozesses im Bistums Essen konnte die eigentliche Stiftungsarbeit erst nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes der neuen Großgemeinde Propstei St. Augustinus Gelsenkirchen im Januar 2008 aufgenommen werden, da laut Stiftungssatzung der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus in Personenidentität auch den Stiftungsvorstand bildet.

Im Jahr 2008 erstreckte sich die Stiftungsarbeit im Wesentlichen auf folgende Tätigkeiten:

- Schaffung von Strukturen zur Verwaltung des Stiftungsvermögens.
- Verwaltung des in das Stiftungsvermögen eingebrachten Grundvermögens.
- Annahme und Verwaltung einer Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH hat der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € als Zustiftung zugewendet. Aus den hieraus erzielten Zinserträgen deckt die Stiftung die anfallenden laufenden Kosten.

- Ernennung von Herrn Ansgar Suttmeyer, Leiter der Finanzbuchhaltung des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, zum Verwalter der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.
- Vorbereitende Tätigkeiten zur Errichtung der unselbständigen Unterstiftung „Kirchbauverein St. Thomas Morus“ unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung unter juristischer Beteiligung von Herrn RA Dr. Oliver Schmidt, Stuttgart, und Herrn Klaus Wittka, Konzernjustitiar der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH.  
Dem Kirchbauverein St. Thomas Morus wird die Möglichkeit geboten, mit geringem Zeit- und Verwaltungsaufwand eine eigene Stiftung zu gründen. Das vom Kirchbauverein eingebrachte Stiftungsvermögen wird dann nach der vom Stifter, dem Kirchbauverein St. Thomas Morus, vorgegebenen Satzung verwaltet.
- Entwurf und Präsentation eines Logos für die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.  
Dem Stiftungsvorstand ist es ein Anliegen, der Stiftung einen Wiedererkennungswert in der Öffentlichkeit zu geben. Herr Hubert Noe, Werbetechniker/Layouter im Konzern der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, hat die Entwürfe für das Logo erarbeitet. Das ausgewählte Logo schafft mit dem „Augustinus-Herz“ eine Verbindung zum Logo der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH als Dachgesellschaft unserer Einrichtungen, da dieses Herz bereits im Logo der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH erscheint. Der Bogen über dem Herz und dem Namenszug assoziiert Zusammengehörigkeit, aber auch Geborgenheit und Schutz.

## Ausblick

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird auch im Jahre 2009 die Verwaltung des in die Stiftung eingebrachten Grundvermögens und die Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH zum Wohle der Einrichtungen des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen durchführen.

Darüber hinaus gilt es, die unselbständige Unterstiftung Kirchbauverein St. Thomas Morus zu errichten. Mit dieser ersten Unterstiftung erhoffen wir uns eine Initialzündung in andere Gemeinden zur Errichtung weiterer unselbständiger Unterstiftung. Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist so ausgestaltet, dass dort weitere



Kirchengemeinden, aber auch Privatpersonen, Vermögen einbringen können, an dessen langfristiger Sicherung ihnen besonders gelegen ist.

Daneben soll die Außendarstellung optimiert werden, damit die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung in der Öffentlichkeit bekannter wird. In einem ersten Schritt ist für das Jahr 2009 ein Internetauftritt der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung geplant.

Für den Stiftungsvorstand

gez. Propst Manfred Paas

Gelsenkirchen, im Juni 2009